



1975

Protokoll 50

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 24. November 1998, 16.00 – 18.45 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Felix Horber

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt hat sich die Gemeinderätin Renée Spillmann Siegwart; die übrigen 39 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen, wobei Stadtrat H. Christen ab 16.50 Uhr teilnehmen konnte und Stadtrat C. Luchsinger den Rat um 17.45 Uhr verlassen musste.

Ratspräsident F. Horber eröffnet die Sitzung und begrüsst die Ratsmitglieder, die Gäste sowie die Vertreter der Zuger Medien.

E i n g ä n g e

Motionen

Stadtrat C. Luchsinger gibt namens des Stadtrat zur neu eingereichten Motion folgende Erklärung ab: "Der Stadtrat hat heute vormittag Ihr Anliegen zur Kenntnis genommen. Einiges Erstaunen hat bei uns die Forderung mit folgender Formulierung hervorgerufen: "... wir bitten den Stadtrat um Vorlage eines entsprechenden Voranschlages". – Wenn Ihre Motion das Ziel haben sollte, Ihnen am 15. Dezember 1998 einen revidierten Voranschlag 1999 zu präsentieren, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies schlicht ein Ding der Unmöglichkeit ist. Das Budget 1999 ist abgeschlossen, gedruckt und verteilt; es wird am nächsten Montag in der GPK behandelt und ich meine, dass Sie von uns nicht im Ernst verlangen können, eine so wichtige und auch nicht unbrisannte Angelegenheit wie eine Steuerfussenkung in lediglich 14 Arbeitstagen abzuhandeln. Die kantonale Steuerverwaltung benötigt die das Jahr 1999 betreffenden Angaben über die Höhe des Steuerfusses bis im Juni 1999. Das gibt uns genügend Zeit, Ihnen in der ersten Jahreshälfte der neuen Legislatur Bericht und Antrag zu Ihrer Motion zu unterbreiten und – was nicht ganz unwichtig ist – von der Geschäftsprüfungskommission behandeln zu lassen."

K. Rust: Es war nicht unsere Absicht "Nachtarbeit" zu veranlassen; es muss nur ein Begriff verbessert werden, der in der Motion wirklich falsch ist, nämlich: Voranschlag. Es muss heissen: Vorschlag. Also lautet der letzte Satz im Motionsauftrag: "Wir bitten den Stadtrat um Vorlage eines entsprechenden Vorschlages."

Ratspräsident F. Horber gibt in diesem Sinne **die Motion der Gemeinderäte K. Rust, U. Straub, F. Horber, C. Stocker und Mitunterzeichner vom 20.11.1998, der Stadtkanzlei eingereicht am 23.11.1998, 16.30 Uhr, betr. Steuersenkung in der Stadt Zug, bekannt.**

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Budgetsitzung im Dezember 1998 eine Steuersenkung für das Jahr 1999 und folgende zu beantragen. Die Ausgestaltung der Reduktion ist Angelegenheit des Stadtrates. Wir bitten den Stadtrat um Vorlage eines entsprechenden Vorschlages.

Begründung:

Nachdem nun aus dem städtischen Finanzplan hervorgeht, dass die Stadt Zug von der Jahrtausendwende an aufgrund der notwendigen Investitionszunahmen mit einer überproportionalen Zunahme der Einnahmen rechnet, stellen wir uns die

Frage, wie eine solche tatsächlich erreicht werden soll. Wir erachten es als notwendig, dass auf der einen Seite vorsichtig budgetiert wird (eine Fortschreibung der bisherigen Entwicklung kann dabei nicht einfach linear verlaufen, sondern unterliegt bestimmten Faktoren, die teilweise von der Stadt Zug beeinflusst werden können) und dass auf der anderen Seite die staatlichen Leistungen möglichst effizient erbracht werden, wie dies bereits von der Motion Karl Rust und Felix Horber "Stärkung der Finanzkraft mittels Aufwandoptimierung" vom 24. Januar dieses Jahres gefordert wurde.

In anerkennenswerter Weise hat der Stadtrat auf der Ausgabenseite bereits Begrenzungen vorgenommen und Privatisierungen im Dienstleistungsbereich vorangetrieben. Diese Strategie entspricht voll und ganz unseren Intentionen. Nun ist auch dem Vorteil der traditionell günstigen Steuerbelastung in der Stadt Zug mit einer begrenzten Steuerfussenkung Rechnung zu tragen. Wir sind überzeugt, dass eine solche ein entscheidender Beitrag sein wird, um die Steuereinnahmen der Stadt in den nächsten Jahren – wie im Budget vorgesehen – tatsächlich realisieren zu können und auch um im Standortwettbewerb weiterhin an führender Position mitdabeizusein. Die Stadt aber auch die ganze Region Zug wird dadurch positive Zusatzimpulse für die Bewältigung der grossen Infrastrukturvorhaben erhalten. Der Steuerwettbewerb in der Schweiz hat seit seiner Existenz eine äusserst positive Wirkung erzielt und viele Kantone und Gemeinden mit vernünftigen öffentlichem Aufwand zu höchst attraktiven Standorten gemacht. Diese Errungenschaften sind nun im Begriff durch Steuerharmonisierungsabsichten, Bundessteuererhöhungen und einer zunehmenden Flut von direkten Abgaben, beseitigt zu werden. Die Steuerbelastung in der Schweiz hat von 1991 bis 1996 im Durchschnitt um 4 % zugenommen und dies in einer Zeit, in welche die Teuerung praktisch inexistent und die Investitionsgüter wesentlich günstiger geworden sind. Leider ist – gemäss Aussagen der kürzlich veröffentlichten Studie von Egon Zehnder International – keine Trendwende in Sicht. Der Standort Schweiz wird insgesamt unattraktiver. In den letzten 10 Jahren sind über 400'000 Stellen von schweizerischen Unternehmen ins Ausland verlagert und dort Milliardeninvestitionen getätigt worden. Diese Entwicklung muss unbedingt gestoppt werden.

Was können wir aus unserer Perspektive als Stadt Zug beitragen? Im Sinne eines Ausgleichs muss die Stadt Zug den seit über 50 Jahren beschrittenen Weg als zukunftsgerichtete Tradition weiterhin bewusst pflegen; Gerade wegen den zunehmenden Belastungen, die durch die Gemeinden nur schwer zu beeinflussen sind, haben wir unseren Haushalt vorbildlich zu führen und in der Stadt Zug eine verhältnismässig niedrige Steuertarifpolitik zu formulieren, sowie der Pflege und der Weiterentwicklung der bereits vorhandenen guten Infrastruktur ein besonderes Augenmerk zu widmen. Der Stadtrat hat bewiesen, dass er gewillt ist, diesen Weg zu gehen und bereit ist, den Standort Stadt Zug an internationalen Kriterien zu messen. Mit anderen Worten: Das vorhandene Steuersubstrat ist zu pflegen, um einer weiteren Abwanderung entgegenzuwirken und um Arbeit und Kapital nicht zusätzlich über ein absolut notwendiges Mass hinaus zu belasten.

Steuerliche Entlastungen können nicht nur aus der momentanen Situation gesehen werden, sondern benötigen eine langfristige Sicht, wie dies in der Geschichte der zugerischen Steuergesetze besonders deutlich wird. Die langfristige Betrachtung

tungsweise zeigt, dass Eingriffe in die Steuerbemessung effektive Auswirkungen erst Jahre und Jahrzehnte danach aufzeigen. Zug ist dafür Beweis genug."

Postulate / Interpellationen

Keine.

Ratspräsident F. Horber fragt aufgrund einer entsprechenden Anfrage eines Medienvertreters und gemäss § 29 der Geschäftsordnung, ob Fotoaufnahmen während der Sitzung gemacht werden dürfen.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Antrag auf Nicht-Bewilligung gestellt ist, und dass somit der Rat stillschweigend die Zustimmung erteilt hat.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Neubau Schulhaus und Turnhalle Riedmatt
Projektierungskredit
Stellungnahme zur Motion U. Strub betr. Schulhaus Riedmatt
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1451
3. Theater-Casino Zug / Neukonzeption
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1452
4. Gaswerkareal / Verlegung Kanalisation und Siehbach / Speicherkanal
Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1453
5. Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039
1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454
6. Beantwortung allfälliger Interpellationen

Verhandlungen

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident F. Horber gibt bekannt, dass auf Wunsch von Stadtrat C. Luchsinger das Traktandum 3 vor dem Traktandum 2 behandelt werden sollte, weil der Finanzchef um 18.00 Uhr eine Buchvernissage eröffnen muss.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Einwand erhoben wird und dass somit die leicht abgeänderte Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

3. Theater-Casino Zug / Neukonzeption Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1452

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1452.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat C. Luchsinger: "In Anbetracht des Umfangs und der Wichtigkeit der Vorlage erlaube ich mir einige einleitende Ausführungen zum Bericht und Antrag des Stadtrates und zwar zu folgenden Punkten:

- Zur aktuellen Situation der Stiftung Theater-Casino,
 - zur entstandenen Problematik und zu den Folgen,
 - zu den Konsequenzen
- und
- zur Neukonzeption.

Abschliessend werde ich zu einigen im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung, z.B. in der GPK oder in den Fraktionssitzungen, diskutierten Fragen Stellung nehmen.

1. Zur aktuellen Situation der Stiftung Theater-Casino:

Die Stiftung Theater-Casino wurde durch die Einwohnergemeinde Zug und die Theater- und Musikgesellschaft Zug gegründet. Beide Partner haben je eine Liegenschaft in die Stiftung eingebracht, welche bis zum heutigen Zeitpunkt Eigentümerin des gesamten Casino-Komplexes ist. Der 1981 abgeschlossene Neu- und Umbau mit damaligen Gesamtkosten von 20,8 Mio. Franken wurde zu gegen 80% durch die Stadt Zug finanziert. Etwas über 20 % haben der Kanton, der Bund und die Kulturstiftung Landis & Gyr beigesteuert. Als Betreiberin der Liegenschaft fungiert ebenfalls die Stiftung, welche den Kulturbereich durch die TMGZ führen lässt, ihrerseits aber selbst für die operative Führung des soziokulturellen und des kommerziellen Bereichs verantwortlich ist. Das Betriebsmanagement wird im Auftrag der Stiftung durch die APV Produktions AG wahrgenommen.

Im Casino Zug sind – ohne den Anteil der TMGZ – 11,6 Stellen entweder durch Anstellung oder im Auftragsverhältnis besetzt.

2. Zur entstandenen Problematik und zu den Folgen:

Trotz ausgezeichneter Auslastung und trotz guter Benutzer- und Besucherfrequenzen und auch unter Berücksichtigung öffentlicher Beiträge kann der Betrieb des Theater-Casinos die notwendigen finanziellen Mittel nicht generieren, welche für einen ordentlichen Gebäudeunterhalt und für einen verantwortbaren Betriebsunterhalt unabdingbar sind und auch ein Erneuerungsfond kann nicht geöffnet werden. Dies erstaunt in Anbetracht der Höhe von Benutzungsgebühren und Eintrittspreisen nicht; die Situation ist auch durchaus vergleichbar mit den Problemen ähnlicher Häuser in anderen Städten. Die Folgen der genannten Finanzproblematik liegen auf der Hand: Ohne ein grundsätzliches Lösungskonzept müsste früher oder später der Unterhalt der Gebäude und Betriebseinrichtungen vernachlässigt werden und zwar mit einer abnehmenden Gewähr für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit des Betriebs und den halt doch eines Tages zu erwartenden horrenden Folgekosten, oder es müssten durch die öffentliche Hand Nachschüsse in Form von Beiträgen, Darlehen usw. geleistet werden, oder es müssten die Benutzungstarife wesentlich erhöht werden, was einerseits zu einer Abnahme der Besucherfrequenzen führen und anderseits der ursprünglichen Zielsetzung des Betriebes Theater-Casino zuwiderlaufen würde.

3. Zu den Konsequenzen:

Unter der Annahme, dass der Auftrag und die Zielsetzung des Theater-Casinos, so wie sie 1977 definiert worden sind, noch immer oder in der heutigen Situation noch verstärkt Gültigkeit haben, wurde durch Vertreter der Stiftung und der Stadt während der letzten 12 Monate ein Neukonzept erarbeitet, welches Ihnen mit der heute zu diskutierenden Vorlage zur Genehmigung unterbreitet wird. Lassen Sie mich zur Erinnerung den Auftrag und die Zielsetzung noch einmal zitieren: Zitat von Abschnitt 2 b/ der Vorlage.

4. Zur Neukonzeption:

Der Stadtrat und der Stiftungsrat sind übereingekommen, Ihnen die folgende Neukonzeption vorzuschlagen:

- a) Die Grundstücke und die Gebäulichkeiten der Liegenschaft Theater-Casino gehen in das Eigentum der Einwohnergemeinde Zug über, welche inskünftig auch für den Gebäude- und den technischen Betriebsunterhalt verantwortlich zeichnet.
- b) Die Stiftung wird zur Betriebsgesellschaft und zwar für die Bereiche soziokulturelle Veranstaltungen Bankettbetrieb und Restauration, kommerzielle Veranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen.
- c) Die Stiftung überträgt die Produktion und Organisation von kulturellen Veranstaltungen an die Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ).
- d) Die Stiftung und die TMGZ erhalten von der Stadt Leistungsaufträge, und schliesslich:
- e) Die Stiftung und die TMGZ erhalten von der Stadt Beiträge.

Meine Damen und Herren

Lassen Sie mich zum Schluss wie angekündigt zu einigen Fragen Stellung nehmen, welche in der GPK, in den Fraktionssitzungen und auch bei Einzelgesprächen aufgeworfen wurden:

- Warum wird die Stiftung nicht aufgelöst, Warum übernimmt nicht z.B. die TMGZ den Betrieb?

Darauf ist zu antworten, dass zum ersten eine Stiftung gar nicht so einfach aufzulösen ist, dass es andererseits aber durchaus Sinn macht, ein bestehendes Organisationsgefäss, an welchem die Stadt beteiligt ist, mit neuer Zielsetzung weiter zu verwenden. Die TMGZ als Betreiberin haben wir aus verschiedenen Gründen nicht gewählt, obwohl wir diese Möglichkeit diskutiert haben. Z.B. aus Gründen der Zielsetzung der Gesellschaft, der Mitgliederanzahl und -struktur, vor allem aber auch, weil wir das Gleichgewicht zwischen dem kulturellen Betrieb, welchen die TMGZ bis heute ausgezeichnet abdeckt und dem soziokulturellen Betrieb, welcher heute und auch in Zukunft durch die Stiftung abgedeckt wird, zu gewährleisten haben.

- Eine weitere Frage betrifft das Auftragsverhältnis der APV Produktions AG:

Dazu ist zu sagen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen sowohl der Stiftung wie auch der TMGZ mit der Produktionsgesellschaft bestens bewährt hat, dass der Vertragspartner über ein ausgezeichnetes Know-how verfügt und dass verschiedenste Synergien genutzt werden. Zwischen der Stiftung und der

APV Produktions AG sind im Rahmen der Neustrukturierung neue Verträge und neue Pflichtenhefte auszuarbeiten.

Und eine letzte Frage:

- Warum übernimmt die Stadt Zug ein Gebäude, welches in der Zukunft nur Geld kostet, und bezahlt dafür auch noch einen Preis von 1,2 Mio. Franken?
Nun, bei dieser Abwicklung handelt es sich in erster Linie um ein Finanzierungsmodell, welches einerseits erlaubt, ein Darlehen der Stadt Zug von Fr. 600'000.-- zu verrechnen, die zwischenzeitlich aufgelaufenen Betriebsdefizite abzudecken und die Stiftung mit einem – wenn auch sehr geringen – Startkapital auszustatten. Es ist mehr als verständlich, dass der anspruchsvolle Neubeginn für die Stiftung nicht mit einem Negativsaldo belastet werden soll.

Im Auftrag des Stadtrates schlage ich Ihnen noch eine Präzisierung des Beschlussesentwurfes vor und ersuche Sie, einer Ergänzung des Punktes 2 zuzustimmen, welcher neu lautet:

Dem Kaufvertrag zwischen der Stiftung Theater-Casino und der Einwohnergemeinde Zug wird zugestimmt und zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1,2 Mio. bewilligt.

Meine Damen und Herren,

Mit der Verabschiedung dieser Vorlage schnüren wir ein umfassendes und zukunftsorientiertes, aber auch ein dringend notwendiges Paket. Wir sichern dem Theater-Casino Zug seinen Fortbestand und eine aktive Zukunft. Wir tun dies für ein ausgezeichnet funktionierendes Haus, welches längst zu einem nicht mehr wegzudenkenden, zentralen Punkt unseres kulturellen und soziokulturellen städtischen Lebens geworden ist, was durch jährlich über 700 Veranstaltungen mit gegen 100'000 Besuchern eindrücklich unter Beweis gestellt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen – ohne Gegenstimme – der Vorlage zuzustimmen. Der Stadtrat ersucht Sie, dieser Empfehlung zu folgen."

A. Stadler: "Bei Diskussionen im Vorfeld der heutigen Sitzung kam immer wieder dieselbe Frage: Braucht es bei diesem Sachverhalt die Stiftung überhaupt noch? Und immer kam auch gleich die Antwort: Im Kanton und in der Stadt Zug sind Stiftungen eine beliebte Sache. Immer wenn etwas der öffentlichen politischen Diskussion entzogen werden soll, wird eine Stiftung gegründet. Grundsätzlich stellt sich nun bei diesem Leistungsauftrag die Frage nach der Notwendigkeit der Stiftung. Eine Stiftung, die nur noch für den Betrieb zuständig ist, darf in Frage gestellt werden. Die holde Aufgabe, für ein ausgewogenes Angebot zu sorgen, kann auch sonst gelöst werden, erst recht wenn man weiss, dass der Gesamststiftungsrat damit kaum etwas zu tun hatte. An dieser Stelle möchte ich auch die schlechte Informationspolitik über die Arbeitsgruppe Neukonzeption innerhalb der Stiftung erwähnen. Schlussendlich hat dies dazu geführt, dass ein Stiftungsrat per sofort zurücktrat.

In einer Stiftung bleibt aber auch sonst vieles intransparent. Unsere Fraktion interessiert, wer die Gehaltsabrechnungen der Casino-Angestellten macht. Oder ob

für die APV AG ein klares Pflichtenheft und ein Auftrag besteht und inwieweit alle Stiftungsräte Einsicht in die diversen Aufgaben und Verträge der Stiftung haben. Die Stadt soll nach unserer Meinung anstelle eines Leistungsauftrages an die Stiftung, selbst einen "Intendanten" und/oder eine Betriebsleistung, einsetzen. Die TMGZ könnte ihren Auftrag weiterhin im gewohnten Rahmen wahrnehmen.

Bis anhin hat das Casino insbesondere dank der immensen Arbeit von Herr und Frau Villiger bestens funktioniert. Wie steht es aber mit der unvermeidbaren Nachfolge? Wurde diese Frage in die Neubeurteilung miteinbezogen? Momentan ist diese Frage nicht aktuell, aber wir sind sicher, dass den Verantwortlichen von Stadt, TMGZ und Stiftung nur schon der Gedanke daran leichtes Unbehagen auslöst.

Der Stadt- und Stiftungsrat hat in den letzten Jahren verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurden Vergleiche mit anderen Städten gemacht. Ist es nicht so, dass da die Stiftungen grösstenteils auch für den Unterhalt der Gebäude zuständig sind? In Zug wird der Stiftung diese Aufgabe abgenommen, somit auch die Grundaufgabe entzogen. Mit den Leistungsaufträgen an die TMGZ und die Theater-Casino Stiftung sollen jetzt die Aufgaben und Kompetenzen von Seiten der Stadt klar definiert werden. Die Vertragsdauer von zehn Jahren erscheint uns angesichts verschiedener, vorher angesprochener Sachverhalte nicht richtig. Neu hat die Stadt Zug nun eine Kulturbeauftragte. Mit den nun vorgeschlagenen Leistungsaufträgen mit 10-jähriger Vertragsdauer sind den Beauftragten aber die Hände mehr als gebunden. Bei einem Blick auf den Leistungsauftrag an die TMGZ, geben Sie uns sicher recht, dass da ohne weiteres noch ganz anderes möglich wäre.

Wir beantragen Ihnen deshalb, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat innerhalb eines Jahres aufzeigt, wie die Aufgaben der Stiftung von der Stadt übernommen und innerhalb der Präsidialabteilung gelöst werden können. Damit nicht weitere Verzögerungen und Probleme beim Unterhalt der Liegenschaft entstehen, sollen die Leistungsaufträge vorläufig wie geplant in Kraft treten. Den Kauf der Liegenschaft unterstützen wir.

Antrag:

Die Vertragsdauer der Leistungsaufträge ist auf zwei Jahre, mit sechsmonatiger Kündigungsfrist festzusetzen.

2. Antrag:

Der Stadtrat legt dem GGR innerhalb von einem Jahr eine Neukonzeption ohne Stiftung Theater Casino Zug, vor."

C. Stocker: "Der Stadtrat tischt uns hier eine komplexe Vorlage auf. Entsprechend ausführlich haben wir sie in unsere Fraktion unter die Lupe genommen. Fazit: Unsere sämtlichen Fragen und Bedenken konnten in der GPK und auch jetzt im Votum von Stadtrat Luchsinger befriedigend beantwortet resp. ausgeräumt werden.

Der Stellenwert und die Wichtigkeit des Casinos werden immer wieder eindrücklich – sei dies in kultureller oder soziokultureller Hinsicht – unter Beweis gestellt. Was wir bis anhin fürs Geld bekommen haben, darf sich – auch über die Kantonsgrenzen hinaus – durchaus sehen lassen. Diesen Standard möchten wir von der FDP auch in Zukunft nicht missen.

Wir haben die jetzige Betriebsstruktur hinterfragt, sind aber ebenfalls zum Schluss gekommen, dass sich hier überhaupt kein Handlungsbedarf aufdrängt. Gedanken haben wir uns gemacht, ob nicht eine Partei – entweder die Stiftung oder die TMGZ oder gar die APV Produktions AG – zu viel sei. Wir sind aber klar zum Schluss gekommen: Nein. Als einleuchtendes Beispiel diene uns der Vergleich mit der Eishalle. In deren Fall wollen wir ja auch nicht, dass der EVZ die Halle betreibt und die Eisflächen vermietet. Dafür ist die KEB zuständig. Und das ist gut so. Genauso verhält sich die Situation nun im Casino. Klare Abgrenzungen, die Stiftung ist reine Betreiberin, die TMGZ zuständig für kulturelle Events. Nur so ist weiterhin gewährleistet, dass dem soziokulturellen und nicht nur dem rein kulturellen Aspekt gebührend Rechnung getragen wird. Auch die Stadt wäre nicht in der Lage, die Aufgabe der Vermietung selber zu übernehmen.

Handlungsbedarf, das ist für uns ebenfalls einleuchtend, drängt sich aber für die Stiftung vor allem beim Gebäudeunterhalt auf. Teilweise kann er nicht mehr länger auf die lange Bank geschoben werden. Wenn wir weiterhin an der jetzigen Qualität des Casinos festhalten wollen, so sind gewisse betriebstechnische Modernisierungen ebenfalls unumgänglich. Klar ist uns auch: Die Stiftung ist für diese wichtigen Aufgaben schlichtweg finanziell überfordert. Auch hier sind wir mit dem Stadtrat einig: Der finanzielle Handlungsbedarf wird jetzt akut. Beide Seiten, Stadt und Stiftung, haben aber den Ernst der Lage – wenn vielleicht auch etwas spät – erkannt, und schlagen uns nun eine ganzheitliche Lösung vor. Wir befürworten, dass die Stadt die Liegenschaften übernimmt und somit für deren Unterhalt verantwortlich wird. Tendenziell wurde der Gebäudeunterhalt in den letzten Jahren wegen der knappen Mittel der Stiftung vernachlässigt. Wir finden es richtig, diesen Finanzproblemen der Stiftung nicht mit einzeln dosierten Spritzen, verabreicht durch die Stadt, Linderung zu verschaffen. Das wäre Pflästerli-Politik und käme einem Flickwerk gleich.

Die FDP ist der Meinung, die Stadt darf sich ihre Kulturpolitik und deren Infrastruktur weiterhin etwas kosten lassen. Dass das finanzielle Engagement jetzt mit inhaltlich ausformulierten Leistungsaufträgen verbunden wird, begrüssen wir sehr. Erlauben Sie mir abschliessend eine Bemerkung bezüglich Stiftungsrat. Wir unterstützen die Absichten, diesen zwecks Funktionalität und Effizienzsteigerung zu straffen. Noch mehr begrüssen wir aber, wenn keine Stadträte mehr im Stiftungsrat Einsitz hätten. Solche Doppelrollen hat die FDP ja auch bei anderen Gelegenheiten schon mehrmals in Frage gestellt und auch kritisiert. Der Stadtrat muss hier und auch in analogen Fällen über die Bücher. Interessenkonflikten muss vorgebeugt werden.

Meine Damen und Herren, tun sie's wie wir: Empfehlen Sie diese Neukonzeption ebenfalls vorbehaltlos den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme."

L. Granziol: "Kultur zahlt sich nicht selbst. Ein anspruchsvolles Kulturprogramm im Casino, und das wird zweifellos geboten, vermag sich nicht allein zu finanzieren. Ohne Subventionen ist in diesem Bereich nichts zu machen. Selbst ein ausverkauftes Haus vermag die Kosten nicht zu decken. Wir haben eine hervorragende Leitung und Programmanagement und eine hervorragende Auslastung des Casinos und trotzdem reicht es nicht. Man kann niemandem einen Vorwurf machen für die Kosten, die nicht gedeckt sind. Das ist der Preis für die Kultur, die geboten wird.

Und es ist folgerichtig, dass diese Kosten von der Oeffentlichkeit übernommen werden. Wir können uns das leisten.

Nicht richtig ist, dass die Stadt den ganzen Infrastrukturunterhalt alleine tragen muss, trotz unbestreitbaren Zentrumsfunktionen des Casinos. Es würde dem Kanton gut anstehen, nicht nur in Zürich und Luzern an die Kosten beizutragen, sondern auch in der Stadt Zug und zwar nicht nur an die Programme, sondern eben auch an die Kosten der Gebäude und dessen Betriebe. Eigentlich wäre ein Antrag diesbezüglich an den Stadtrat fällig. Aber die Sanierung ist dringend und wir sind uns einig, dass die Frage der Zentrumsfunktion umfassend angegangen werden muss. Wir werden hier wiedereinander in Zugzwang versetzt. Wir können der Vorlage zustimmen, verlangen aber vom Stadtrat, dass er das Thema der Abgeltung der Zentrumsfunktion endlich angeht.

Zu Ratskollegin A. Stadler betr. Uebernahme des Betriebes durch den Stadtrat: Die Verstaatlichung der Kultur, Programmierung usw. wird zur GGR-Angelegenheit, was nicht zweckmässig und zudem kontraproduktiv bezüglich Sponsoren und Spenden ist. Eine Kontrolle ist möglich über das Budget. Bezüglich Vertragsdauer und Leistungsauftrag gilt unabhängig dieser verbalen Bedingungen nach OR, dass eine jederzeitige Kündigung allenfalls unter Schadenersatz für unzeitige Kündigung erfolgt."

A. Bossard: "Die Stadt hat beim Bau des neuen Casinos und später bei zwei weiteren Investitionen schon viel Geld bezahlt. Deshalb finden wir es sinnvoll, dass jetzt die Stadt mit dem Betrag von 1,2 Mio. unter Verrechnung des Darlehens, die Liegenschaft des alten Casinos erwirbt. Mit den gewährten Darlehen der Stadt Zug von Fr. 600'000.-- kann die Stiftung einen Kredit abdecken, den sie für dringende Investitionen benötigte. Und die Stiftung braucht mindestens ein kleines Startkapital, um zu funktionieren.

Wir sind uns bewusst, dass die Stadt mit der Uebernahme der Liegenschaft unterhaltspflichtig wird. Weil das kulturelle Zentrum allen Vereinen, Verbänden, Parteien und Privaten offensteht, rechtfertigen sich unserer Meinung nach diese Mehrausgaben. Zum Neubau damals hat das Stimmvolk ja gesagt. Und seit rund 20 Jahren ist das Haus der damaligen Definition gefolgt und ein "lebendiges Zentrum des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt und der gesamten Region" geblieben. Dies werden die Stimmbürger erneut zu schätzen wissen.

In unserer Fraktion gab die Frage Anlass zu Diskussion, ob eine Stiftung wirklich sinnvoll sei für die Betreuung des Casinos, oder ob nicht die Stadt diese Aufgabe übernehmen solle. Weil die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Leitung und der Stadt harmonisch verlaufen ist, und so ein gemischter Betrieb alles andere als einfach zu führen ist, sind wir zum Schluss gekommen, dass ein noch professioneller Stiftungsrat, wie es der Stadtrat vorschlägt, doch besser ist. Deshalb unterstützen wir eine Betriebsgesellschaft und wünschen keine Verwaltungsgesellschaft im Casino. Wir finden die Leistungsaufträge für beide, also für die TMGZ und das Casino, eine sehr gute Idee und würden es auch in Zukunft begrüßen, wenn die Stadt für grössere, wiederkehrende Kulturbeiträge solche Verträge abschliesst. Wir meinen, dass im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich die Zentrumsfunktion der Stadt Zug im kulturellen Sektor stärker gewichtet werden muss. Wir möchten

damit auf unsere eingereichte Motion "Zentrumslasten – Zentrumsnutzen" hinweisen. Vielleicht ist dazu noch eine Diskussion erwünscht."

E. Müller: "Zweifelsohne, das Casino Zug gehört zu den kulturellen Aushängeschildern der Stadt Zug. Es geniesst über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus eine ausserordentlich gute Reputation, das neue Kulturprogramm ist mit viel Können zusammengestellt. Auch für die Bevölkerung und insbesondere für die Vereine und Organisationen ist das Casino Treffpunkt und Ort der Begegnung, für Auseinandersetzungen mit den unterschiedlichsten Ideen, Strömungen und Aktivitäten der heutigen Zeit. Dass das Casino mit den Auflagen des Stiftungszweckes und Reglements nicht kostendeckend arbeiten kann, war und ist allen klar, die jährlichen Betriebsbeiträge zeugen davon. Dass dieses Haus, nun in die Jahre gekommen, zwar noch in einem annehmbaren Zustand, wenn auch nicht zwingend den heutigen Bedürfnissen an einen modernen Theaterbetrieb angepasst, ist, kann aus der stadträtlichen Vorlage entnommen werden. Es wird auch klar, dass Anpassungen und wichtige Erneuerungen in Zukunft getätigt werden müssen. Dass die Stadt einen Teil dieser Investitionen zu leisten hat oder haben wird, ist ebenso vorauszusehen. Eine Uebernahme der Gebäude ist daher sinnvoll und ermöglicht es, die Investitionen weitsichtig zu planen und die Gelder für Erneuerungen gezielt und zweckmässig einzusetzen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der Uebernahme des Gebäudes durch die Stadt und die Neuausrichtung der Stiftung gute Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Qualität der Programme und die Nutzung des Hauses in Zukunft bestmöglich gewährleistet werden können. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag und bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen."

Stadtrat C. Luchsinger:

- zu Gemeinderätin A. Stadler: Es geht nicht darum, dass eine neue Stiftung gegründet oder beantragt werden will, sondern darum, ein bestehendes Gefäss mit einem neuen Zweck zu füllen, um eine entsprechende Betriebsgesellschaft mit einer neuen Aufgabe zu betreiben. In diesem Sinne kann durchaus von der Notwendigkeit der Stiftung ausgegangen werden. Die Vor- und Nachteile verschiedener anderer Betriebsformen wurden geprüft, wobei man aber auf immer wieder andere Probleme stiess, sodass schlussendlich dieses Gefäss dem GGR vorgeschlagen wird. Der stadträtliche Sprecher ist nicht Stiftungsrat, sondern Mitglied der Arbeitsgruppe, wobei durchaus betont werden darf, dass der Stadtrat jeweils über die Absichten innerhalb der Arbeitsgruppe bestens orientiert war. Der Stiftungsrat in der jetzigen Zusammensetzung wird nicht der Stiftungsrat der zukünftigen Betriebsgesellschaft sein, weshalb auch vorgeschlagen wird, den Stiftungsrat zu reduzieren und zu professionalisieren.
- Zu Gemeinderätin C. Stocker: Der Stadtrat ist sich einig, dass für die zukünftige Ausgestaltung der Stiftung und des Stiftungsrates keine Notwendigkeit besteht, ein Stadtratsmitglied zu delegieren. Wichtiger ist, dass ein Sachverständiger bezüglich Gebäudeunterhalt Einsitz nimmt. Das Casino selber zu führen, ist auch eine mögliche Lösung, was aber nicht mit der Anstellung eines Intendanten bereits getan ist. Die Stadt stellt dann auch einen eigenen Betriebsleiter, Hau-

stechniker usw. an. Damit wird die Stadt zur Betriebsgesellschaft, was aber nicht der Meinung des Stadtrates entspricht und nicht als sinnvoll erachtet wird.

Der Vergleich zu anderen Städten kann ohne weiteres aufgenommen werden. Kein Haus mit einer entsprechenden Zweckbestimmung kann aus den Eintritt und Benützergebühren den Hausunterhalt und den technischen Unterhalt finanzieren. Eine gute Besucherfrequenz hat im technischen Bereich auch ihre Kehrseite, indem diese Einrichtungen intensiver genutzt und abgenutzt werden. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, die Anträge von Gemeinderätin A. Stadler nicht zu unterstützen. Bezüglich Leistungsaufträgen bestehen andere Möglichkeiten zur Anpassung. Der jetzt auf dem Tisch liegende Vertrag ist ein in beidseitigem Einvernehmen ausgehandeltes Werk.

Selbstverständlich wird der Stadtrat auch Ueberlegungen anstellen, wie er bezüglich Lastenausgleich-Thematik und Mitfinanzierung seitens Kanton und Gemeinden vorgehen soll. Gerade bei einer Vorlage wie der heutigen ist dieses Thema sehr komplex, was aber den Stadtrat auch unter dem gegebenen Zeitdruck nicht davon abhalten wird, entsprechende Gespräche mit dem Regierungsrat zu führen. Verschiedenste Möglichkeiten sind denkbar, wie seitens von Kanton und anderer Gemeinden inskünftig an das Programm des Theater-Casinos beigesteuert werden kann. In diesem Sinne ersucht der Votant, die stadträtliche Vorlage zu unterstützen.

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass beim Vertrag an sich weder Abänderungen noch Ergänzungen vorgenommen werden können.

D. Brunner: "Die Oeffentlichkeit soll einfach nichts dazu zu sagen haben, was vier Männer miteinander ausgehandelt haben. So kann man vereinfacht zusammenfassen, was den Aspekt der Stiftung und des Leistungsauftrages betrifft. Denn wieder einmal, wie schon beim WWZ-Konzessionsvertrag, wird uns ein Vertrag vorgelegt, an dem wir offenbar keinen Buchstaben ändern dürfen. Wenn die Stiftung nicht mehr gebraucht würde, müsste die Stadt ihren Stellenplan tatsächlich um einige Stellen ausbauen, was aber finanziell nicht nur "schlecht" sein muss wegen besserer Sozialleistungen der Stadt, sondern auch Vorteile haben kann. Die TMGZ und die Stiftung haben in letzter Zeit verschiedentlich einsparen müssen. Der Bereich E-Musik und Opern war schlecht besucht und wurde daher entsprechend reduziert. Auch wurde beim technischen Personal gespart, indem Personen angestellt wurde, die sich nicht mehr über die erforderliche formelle technische Ausbildung ausweisen können, und das dürfte schon mittelfristig teuer werden. Ob man die Stiftung will oder nicht, ist eine Glaubensfrage. Typisch ist einfach, dass man sie in Zug immer wieder will. Inhaltlich wichtiger ist es, den Leistungsauftrag durch den Grossen Gemeinderat einseitig auf zwei Jahre zu beschränken, mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten. Wenn die TGMZ dies nicht wünscht, fallen die Verträge dahin. Wir stellen nun eine Kulturbeauftragte ein, die gemäss Leitbild gerade den Auftrag hat, Leistungsaufträge zu vereinbaren. Indem wir die vorliegenden Verträge auf zehn Jahre genehmigen, spuren wir etwas vor, was eigentlich erst noch definiert werden soll. Dazu kommt, dass der aktuelle Leistungsauftrag nichts aussagt. Ich zitiere aus dem Leistungsauftrag:

"1. Die Theater- und Musikgesellschaft Zug realisiert im Theater-Casino in Zug für Stadt und Region Zug ein Programmangebot für die Sparten Musik, Theater, Musik-Theater, Ballett und Tanz. Dabei sollen sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen die in ihrer Gesamtheit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche eines breiten Publikums ausgerichtet sind, realisiert werden.

Ein Schwergewicht der Aktivitäten der TMGZ soll in der Veranstaltung von Gastspielen liegen. Daneben sollen regelmässig und in Zusammenarbeit mit anderen Zugerischen Institutionen und Organisationen Eigenproduktionen realisiert werden. Schliesslich soll sich die TMGZ auch im Bereich der Jugendarbeit engagieren." (Zitatende).

Dieser Leistungsauftrag heisst nichts und sehr viel. Ich glaube nicht, dass Sie wissen, was in dieser Formulierung alles versteckt ist.

- Jugendarbeit: Vor einigen Jahren konnten wir hier abstimmen, ob die Bühne an der Stadtgrenze jährlich wiederkehrende Beiträge erhält. Der Bereich Jugendarbeit umfasst aber seit einigen Jahren auch den stark ausgebauten Bereich der Musikproduktion im Rahmen der Schule. Ich sage nicht, dies sei schlecht. Aber dies ist ein Bereich, den die TGMZ von sich aus mit dem Musikanimator des Kantons gemacht hat. Da hat niemand von der Stadt etwas dazu sagen können oder wollen.
- Dann: Was heisst klassische und zeitgenössische E-Musik? Es gibt keine Aussage, ob auch Experimentelles oder Halb-Experimentelles à la Philipp Glass und Laurie Anderson, dazu vor allem für Zürcher Publikum, gemacht werden soll. Auch hier will ich persönlich nicht vorschreiben, was die TMGZ machen soll, aber eben: Dieser Leistungsauftrag sagt nichts darüber aus.
- Die beiden Bereiche Casino-Stiftung und TGMZ beanspruchen den allergrössten Teil des städtischen Kulturgeldes. Diesen Bereich für 10 Jahre von einer Neudefinition auszunehmen, finde ich falsch.

Zurück zur Frage einer Stiftungsauflösung: Es wurde gesagt, dass bei einem Betrieb des Casinos durch die Stadt allenfalls Sponsoren von einer Beteiligung abgehalten würden. Die Sponsoren finanzieren das Casino-Programm aber nicht wesentlich mit. Es ist die öffentliche Hand, die den allergrössten Teil trägt, auch wenn an manchen Veranstaltungen die Sponsoren über den Klee verdankt werden. In Zürich hat man es jetzt gemerkt: Seit dieser Saison, seit der Kanton Zug Beiträge an die Zürcher Häuser mit Ensemble zahlt, werden Zug sowie an erster Stelle neu Stadt und Kanton Zürich genannt und verdankt.

Ratskollegin C. Stocker hat das Problem von Interessenkonflikten erwähnt, wenn ein Stadtrat gleichzeitig Stiftungsrat ist. Mir würde es aber korrekter und auch im Sinne liberaler Politik erscheinen, solche Konflikte auszutragen und nicht zu vermeiden. Der Antrag I von Anita Stadler ist im übrigen sehr wohl zur Abstimmung zu bringen, er ist materiell ein Rückweisungsantrag."

M. Stuber erwähnt, dass er am letzten Samstag im neuen Kultur- und Kongresszentrum in Luzern war. Das Casino Zug wird diese Entwicklung in Luzern noch massiv zu spüren bekommen, vor allem, wenn die Programmierung in Luzern stimmt. Der Rat halst sich mit diesem Projekt einen "Defizitmotor" auf, weshalb sich

wirklich die Frage stellt, warum an dieser Stiftung trotzdem festgehalten werden soll. Der Sprechende unterstützt daher die Anträge der Fraktion SGA/Parteilose.

Stadtrat C. Luchsinger erinnert daran, dass hier eigentlich die Neukonzeption des Theater-Casinos Zug zur Debatte steht. Es gibt nichts mehr hinzuzufügen, warum die Stiftung die neue Aufgabe übernehmen soll. Änderungen werden bei der jährlichen Budget- und Beitragsberatung in der GPK möglich sein und vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht wird folgen. Die Programmgestaltung ist Bestandteil der städtischen Kulturpolitik. Daran kann nichts geändert werden. "Glauben Sie, dass die Verantwortlichen des Casinos die Entwicklung in Luzern und Zürich nicht begutachten? Ich bitte Sie, die entsprechenden Anträge nicht zu unterstützen und dem Stadtrat zuzustimmen."

M. Stuber: "Nur dass keine Missverständnisse aufkommen: wir bekämpfen den Leistungsauftrag der TGMZ nicht. Uns geht es wirklich nur um die Stiftung Theater Casino."

D. Brunner: "Der Antrag von A. Stadler bezieht sich sehr wohl auf die TGMZ. Es geht nicht um das Haar in der Suppe. Ich habe gesagt, der Leistungsauftrag sage alles und nichts und habe dazu Beispiele gebracht. Auch der TGMZ ist nicht klar, in welche Richtung es gehen soll. An der GV der TGMZ vom letzten Jahr war auch eine entsprechend grosse Verunsicherung spürbar. Neu eingeführt sind Bluesabende, die sehr viel Erfolg zeigen. Vor 10 Jahren noch war es vollkommen unmöglich, etwas mit lauter Musik zu veranstalten; jetzt macht das die TGMZ selber. Sie haben auch gehört, dass die Mandate einiger Vorstandsmitglieder der TGMZ bei der diesjährigen GV über das vorgesehene Mass verlängert wurden. Das zeigt sich, dass der Generationenwechsel im Vorstand auch ein Problem darstellt. Die Vorstandsmitglieder wären nicht unglücklich darüber, wenn sie gute Nachfolger finden. Das spricht auch dafür, dass wir den Leistungsauftrag vorerst auf zwei Jahre befristen möchten."

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von A. Stadler, wonach der Stadtrat beauftragt wird, die Vertragsdauer des Leistungsauftrages auf zwei Jahre mit sechsmonatiger Kündigungsfrist festzusetzen:

Für diesen Rückweisungsantrag stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR mit 30:4 Stimmen den Rückweisungsantrag von A. Stadler namens der SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag von A. Stadler, wonach der Stadtrat dem GGR innerhalb eines Jahres eine Neukonzeption ohne Stiftung Theater Casino Zug vorzulegen hat:

Für diesen Antrag stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR mit 29:7 Stimmen auch diesen Antrag von A. Stadler abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1, 2 (inkl. stadträtliche Ergänzung) sowie 3 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident F. Horber erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 33:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1153

BETREFFEND THEATER-CASINO: NEUKONZEPTION

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1452 vom 20. Oktober 1998

b e s c h l i e s s t:

1. Der Neukonzeption Theater-Casino wird zugestimmt.
2. Dem Kaufvertrag zwischen der Stiftung Theater-Casino und der Einwohnergemeinde Zug wird zugestimmt und zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'200'000.— bewilligt.

3. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Stiftung Theater-Casino mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 750'000.-- wird zugestimmt.
4. Dem Leistungsauftrag der Einwohnergemeinde Zug an die Theater- und Musikgesellschaft Zug mit Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt.
5. Die Ziffern 1, 3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und treten mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

2. Neubau Schulhaus und Turnhalle Riedmatt

Projektierungskredit

Stellungnahme zur Motion U. Strub betr. Schulhaus Riedmatt

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1451

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1451.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1451.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

R. Bucher, Präsident BPK: "Sicher erging es Ihnen gleich wie mir: Man geht mit einer positiven Grundstimmung hinter diese Vorlage, mag man doch den Kindern im Riedmattquartier ein neues Schulhaus und eine neue Turnhalle, gleichsam Quartiertreffpunkt, gönnen.

Und trotzdem: Obwohl wir in der Bau- und Planungskommission einstimmig dem Projektierungskredit zugestimmt haben, hinterlässt diese Vorlage, dieses Projekt, noch offene Fragen. Zwar wurde das Wettbewerbsprojekt bereits mehrmals überarbeitet, insbesondere, so wurde uns gesagt, in Bezug auf die Fassadengestaltung und die Materialisierung. Unsere Bedenken sind denn auch nicht städtebaulicher oder architektonischer Art. Sie konnten es aus den Fragestellungen auf der zweiten Seite des Berichtes der BPK entnehmen: Es gibt aus unserer Sicht benutzerspezifische Bedenken, Fragen, die noch zu beantworten sind. Wir hoffen deshalb sehr, dass die Benutzer bei der nun folgenden Weiterbearbeitung dieses Projektes gebührend in die Planung miteinbezogen werden. Und mit Benutzern meinen wir Profis von der Front, welche einen Blick für die Unterrichtsformen der Zukunft haben. Es wird vielleicht noch nicht so sein, dass bis zur Fertigstellung dieses Schulhauses die Erstklässler mit dem Laptop in die Schule gehen; – aber sie gehen auch nicht mehr wie unsere Väter und Mütter mit der Schiefertafel unter dem Arm. Die Tendenz, dass unsere Kinder bald eher auf dem PC schreiben können als dass sie dies von Hand zu tun verstehen, diese Tendenz wächst. Dies wiederum ruft einerseits nach neuzeitlichen Lehrmitteln, andererseits, und darum geht es in der heutigen Vorlage, auch nach zukunftsgerichteten Schulräumen.

Ich formuliere die Bedenken zusammengefasst und überspitzt wie folgt:

Es darf nicht sein, dass wir heute in diesem Rat ein Schulhaus von gestern für die Jugend von morgen beschliessen. Wo sehen wir die Schwachstellen in diesem Projekt? Nehmen Sie den Grundrissplan z.B. des ersten Obergeschosses zur Hand:

- Die aus den Plänen ersichtliche Statik lässt auf tragende Innenwände schliessen welche keine Flexibilität für die Schulzimmer zulassen. Dies ist nicht zukunftsweisend.
- Hat man sich bei der Orientierung der Schulzimmer Gedanken über bildschirmgeeignete Arbeitsplätze für die Schüler gemacht?
- Entsprechen die Raumabmessungen (ich meine die Form, nicht die Anzahl m²) der Schulzimmer den heutigen Bedürfnissen der Lehrerschaft?
(Nebenbei bemerkt, erinnert mich die Möblierung der Schulzimmer eher an die Zeit von Jeremias Gotthelf als an das 21. Jahrhundert. Dies hat mit dem Projekt an sich nichts zu tun, es unterstützt nur unsere Bedenken).
- Ist es richtig, dass die Fassaden keine Speichermasse haben, obwohl die Zimmer nach Süden und Westen orientiert sind? Hat man die Fremdwärme von Hellraumprojektoren und Bildschirmen bei diesem Entscheid berücksichtigt? Oder will man die Schulzimmer künstlich belüften?

Leider nahmen sowohl an den Beratungen der BPK wie auch an den Beratungen der GPK weder der Schulpräsident, noch der Rektor, noch sonst irgendein Vertreter der Benutzer teil. Die Stadt als Bauherrschaft muss aber heute die Bedürfnisse von

morgen erkennen und in die Planung miteinbeziehen. Dazu ist es notwendig, dass das Planungsteam eng mit den zukünftigen Benutzern zusammenarbeitet.

Wir von der BPK erwarten, dass in diesem Sinne die von uns geäusserten Fragen nochmals kritisch angegangen werden.

Die Bau- und Planungskommission hat dem Kreditbegehren des Stadtrates zugestimmt, in der Meinung, dass für die Weiterbearbeitung keine Zeit verloren gehen soll, und dass das Projektierungsteam fähig sein sollte, die aufgeworfenen Fragen aufzunehmen und auf die angebrachte Kritik richtig zu reagieren."

U. Strub Larsson: "Endlich! Mit Erleichterung nehme ich zur Kenntnis, dass Sie uns hier eine Vorlage präsentieren, die dem Quartier Riedmatt in absehbarer Zeit ein Schulhaus und somit den vielberedeten Quartiermittelpunkt beschere wird. Lassen Sie es mich deshalb voraus nehmen. Mit der Abschreibung meiner Motion bin ich einverstanden, hat der Stadtrat doch sogar ein Tempo hingelegt, das ich nicht gefordert habe. Warum für etwas, das schon vor 4 1/2 Jahren durch alle Fraktionen unbestritten war und das man jetzt offenbar nur aus der Schulbude holen musste, zuerst eine Interpellation und dann eine Motion nötig war, ist mir unverständlich. Es bestätigt allerdings meine Annahme, dass das Quartier Riedmatt nicht mit erster Priorität behandelt wird – aus welchen Gründen auch immer.

Schon vor mehr als 4 Jahren wurde klar und überdeutlich darauf hingewiesen, dass das Raumprogramm zu überdenken sei und dass die Tagesbetreuung ermöglicht werden müsse. Zwar unterlagen die beiden Anträge auf mehr Raum z.T. sehr knapp und so gesehen erfüllt diese Vorlage die Vorgaben. Wenn Sie heute trotzdem eine Vorlage mit dem gleichen Raumprogramm, das Sie schon in der Vorlage 1255 aufzeichneten, präsentieren, frage ich mich ernstlich, warum sie so lange in der Schublade gelegen hat. Auch legen Sie uns Tagesbetreuungsmöglichkeiten des Schulhauses vor, die sehr erstaunen. Es ist mir ziemlich unverständlich, wie eine Idee, die 4 1/2 Jahre Zeit hatte, zu reifen, nicht weitergedeihen konnte. 4 1/2 Jahre, in denen die Akzeptanz der ausserschulischen Betreuung markant angestiegen ist und somit für Schulhausplanungen klar sein sollte, dass diese Betreuung zumindest ermöglicht werden sollte, wenn der Bedarf dereinst ausgewiesen wird. Da Schulhäuser für Jahrzehnte gebaut werden, sollte nicht ausgerechnet in einem Jahrzehnt, in dem selbst konservative Kreise die Bedeutung der ausserschulischen Betreuung zu verstehen und die Bedürfnisse für modernen Unterricht wahrzunehmen beginnen, Raumprogramme vorgelegt werden, als wären sie vor 10 Jahren ausgearbeitet worden – gescheiterte Anträge vor 4 1/2 Jahren hin oder her. Zeit sollte man nutzen, um weiterzudenken. So wie ich unterrichtet bin, werden alle 3 Kindergärten im Pavillon einziehen. Ich bin der Meinung, dass deshalb auch der bestehende Pavillon ins Konzept "Schulhaus Riedmatt" einbezogen werden muss. Der Pavillon. Allen Unkenrufen zum Trotz. Er ist – gelinde ausgedrückt – unerfreulich. Und er wird es auch bleiben, wenn der zukünftige Baupräsident die Ansicht beibehält, er hätte keine gründliche Ueberholung nötig. Es ist aber hier nicht der Platz, Anträge zum Pavillon zu machen. Für einmal gebe ich der Kritik der SVP zum voraus Recht: Der Antrag hätte in die BPK gehört. Deshalb bleibt mir nur die Bitte, die Aufforderung an den künftigen Baupräsidenten, dieses Problem nochmals vor Ort anzuschauen und dann eine neue Vorlage vorzulegen. Seit Jahr und Tag ist es ein Thema: Die

Spielgruppen. In diesem Rat sind schon diverse Vorstösse und Anträge behandelt worden, die den dringenden Raumbedarf der Spielgruppen zum Thema hatten. Ich möchte deshalb nicht weiter darauf eingehen, bin ich doch überzeugt, dass der Handlungsbedarf weniger eine Frage der Einsicht als eine Frage der Organisation ist. Wie organisiert die Stadt vernünftige Spielgruppen-Möglichkeiten? Für die seit Jahren bewährte Spielgruppe "Rankweiher" gibt es eine sehr einfache Lösung: Quartieren Sie sie im neuen Schulhaus oder im Pavillone ein. Da auch so einfache Lösungen noch der Form bedürfen, stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Im neuen Schulhaus oder im Pavillon wird ein ausreichend grosser Raum für eine Spielgruppe eingerichtet."

M. Arnold: "Am 4. April 1995, also vor gut 3 1/2 Jahren, behandelten wir hier im Saal die Vorlage "Erweiterung Schulhaus Oberwil". Damals wurden vom Rat verschiedene Anträge und Wünsche gemacht: Das neue Schulhaus ist behindertengerecht zu bauen. Das Schulhaus soll in preisgünstiger Holzbauweise projektiert werden. Die CVP stellte den Antrag, das Schulhaus solle zwecks zusätzlicher Raumgewinnung vollständig unterkellert werden. Es sollten aufgrund der heute verschiedenen Unterrichtsformen mehr Gruppenräume miteingeplant werden. Heute nach fast 4 Jahren haben wir eine weitere Vorlage über einen Neubau eines Schulhauses. Die uns zugeschickten Pläne des Riedmattschulhauses zeigen, dass damalige Wünsche und Anregungen für Oberwil ins Projekt Riedmatt aufgenommen worden sind. Im Zentrum des neuen Schulhauses ist ein Lift eingezeichnet, das Gebäude ist somit behindertengerecht. Die Fassade und Teile der Turnhalle sollen laut Baubeschrieb aus einheimischem Holz sein. Auch die Schulzimmer werden mit Holz bekleidet. Das Schulhaus weist neben den benötigten Klassenzimmern viele zusätzliche Arbeitsräume wie z.B. Werkraum, Töpferraum, Material- und Maschinenraum. All diese Zimmer sind im Erdgeschoss geplant, und nicht in den Keller verbannt. Das ist gut so, braucht es doch gerade für handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten Tageslicht. Das Logopädiezimmer ist nicht wie im Hertischulhaus im Untergeschoss mit spärlichem Oblicht, sondern im Stock der Klassenzimmer. Und was wir besonders gut und lobenswert finden: es sind genügend zentrale Gruppenräume miteingeplant, die über breite Korridore von den Klassenzimmern schnelle erreichbar sind. Für 6 Klassen 4 Gruppenräume. Das vorliegende Projekt ist gut überdacht und ausgereift. Anscheinend haben sich die mehrfachen Ueberarbeitungen des Wettbewerbsprojektes gelohnt. Einen kleinen Mangel haben wir doch noch festgestellt: In der Vorlage steht wörtlich: "Für ausserschulische Betreuung wie Mittagstisch oder Hausaufgabenhilfe wird ein Fachzimmer eingerichtet." Ich frage den Stadtrat: Welches Zimmer ist dazu bestimmt? Und eine zweite Frage: Ist für dieses Zimmer eine Kochgelegenheit vorgesehen?

Sollte das nicht der Fall sein, stelle ich den Antrag: Im Fachzimmer, das für die familienergänzende Kinderbetreuung vorgesehen ist, soll eine einfache Küchenkombination installiert werden.

Vielleicht werden jetzt einige denken, dass der Mittagstisch ja gestorben sei. Vor einigen Jahren wurde er in unserer Stadt an zwei Orten (im Guthirt und im St. Michael) eingeführt und musste später wegen mangelnder Nachfrage wieder aufgehoben werden. Dass diese Institution weiterhin ein Bedürfnis ist, bewiesen

Schulhäuser in Aussengemeinden und auch unser Schulhaus Oberwil, wo seit einiger Zeit dank initiativer Eltern jeden Freitag ein sehr gut besuchter Mittagstisch stattfindet. Uebrigens kann eine Küchenkombination in einem Fachzimmer auch für den gewöhnlichen Schulunterricht gebraucht werden, z.B. für Guezli- und Gritti-bäzenbacken. Das Riedmattschulhaus ist kein Oberstufenschulhaus. Und es gibt somit keine Hauswirtschaftsräume, die für solche Tätigkeiten benutzt werden können. Ansonsten finden wir das Projekt Schulhaus Riedmatt und Turnhalle sehr schön, besonders auch die Gestaltung der Freiräume, die Riedmattler können sich auf das Projekt freuen."

R. Corrodi: "Mit der Vorlage 1451 wird nun auch das jüngste Quartier der Stadt Zug schulkonform erschlossen. Was lange währt – wird endlich gut, hat wohl manch einer von uns gedacht. Doch schauen wir vorwärts und freuen uns über das neue Wahrzeichen des Riedmattquartieres. Das mehrmals überarbeitete Projekt hat sich in den vergangenen vier Jahren zwar verändert. Mühe haben wir mit dem Raumplanungskonzept, uns fehlt das Herzblut der Bestellerabteilung. Wir bauen für morgen und nicht nur für heute. Wir fragen Sie: wo ist die klare Planung für die Verwendung des Schulhauses mit Ganztagesstruktur? In der Vorlage wird unter anderem ja auch die ausserschulische Betreuung des Mittagstisches erwähnt. Sollte diesem der gleiche Erfolg wie den Oberwilern beschieden sein – dort sind es heute durchschnittlich 50 Kinder pro Mahlzeit, – so erwarten wir bei der Projektvorlage detaillierte Angaben, wie diese Zusatzaufgaben gelöst werden.

Es ist uns auch sehr wichtig, dass die Benützerinnen und Benützer von Anbeginn in die Planung miteinbezogen werden und nicht erst dann, wenn es darum geht, welche Pulte und was für Schränke angeschafft werden. Im Moment mag das nach Mehrarbeit tönen, ist es aber nicht. Ich kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Der Mitbestimmungsprozess hat sich auf alle Fälle beim jüngsten erstellten Schulhaus für alle Seiten gelohnt. Auch das Quartier Riedmatt hat eine optimale Schulhausanlage verdient. Für die Beantwortung der Frage und die Stellungnahme betreffend Mitsprache danke ich Ihnen."

D. Brunner: "Es ist offenbar der Lauf der Zeit, dass wir vor zehn Jahren noch "angezündet wurden" als wir eine Tagesbetreuung für Kinder verlangten, und heute nun erhalten wir eine FDP-Motion, die das verlangt. Es ist eine Freude, nun die Entwicklung zu ersehen.

Ich habe folgende Fragen:

1. WC-Anlagen: Das Schulhaus Riedmatt wird ungefähr 120 Kindern und einer Anzahl Lehrpersonen dienen. Ich frage daher die Bestellerabteilung, ob die projektierten WC-Anlagen tatsächlich genügen.
2. Wo befinden sich die geplanten Veloabstellplätze? Die Schulabteilung hat offenbar 100 Veloabstellplätze bestellt. Der im Plan ausgewiesene Veloabstellplatz beträgt in Tat und Wahrheit 12 m², was Platz bietet für ungefähr 7 – 10 Velos. Wenn nun die Schulabteilung 100 Veloabstellplätze erstellen kann, müsste hiefür somit eine 10 x grössere Fläche ersichtlich sein. Ich sehe aber auf dem Plan nichts. Wo befindet sich diese Fläche?

3. Ich freue mich über die FDP-Motion von heute. Es braucht aber noch eine Zusatzbemerkung. Das grösste Bedürfnis ist nicht ein Suppenmittag, sondern gemäss der Umfrage des Gleichstellungsbüros vor etwa fünf Jahren eindeutig von Seiten der Eltern für den Mittagstisch mit Aufgabenbetreuung an der Schule und durch Lehrpersonen, nicht durch Nachbarn oder Nachbarinnen. Das kostet selbstverständlich etwas, und zwar etwas mehr als eine einfache Suppe pro Person. Wir sind mit der Stossrichtung und den Wünschen der FDP-Fraktion aber sicher einverstanden. Doch wir sehen nicht, dass die Organisation des Schulhausprojektes dieses Bedürfnis abdecken kann. Im Religionszimmer könnte nach der Aussage der einen Abteilung offenbar gekocht werden. Ich habe aber auch eine andere Antwort erhalten, nämlich, dass diese Möglichkeit im Office der Turnhalle besteht. Ich wäre daher froh, wenn diese Unklarheit ausgeräumt werden könnte. Ich gehe nicht so weit, dass trotz einiger kritischen Punkte das ganze Projekt auf den Kopf gestellt werden soll. Aufgrund der Kosten für Spezialingenieure kann aber davon ausgegangen werden, dass kein gutes Konzept für die Heizung und Lüftung erarbeitet wird. Ich werde daher je nach Beantwortung dieser Frage beantragen, den Kredit um fünf Prozent auf Fr. 700'000.-- zu erhöhen. Sofern der Stadtrat zusichern kann, dass die Tagesbetreuung der Kinder hier noch möglich ist, erübrigt sich aber dieser Antrag. Damals hat der Stadtrat auf meine Nachfrage hin gesagt, dass er die Tagesbetreuung prüfen werde. Jetzt habe ich aber von der Schulabteilung erfahren, dass die Tagesbetreuung offenbar "politisch" gar nicht erwünscht wird. Ich danke daher zum Voraus für eine klare Antwort des Stadtrates."

E. Müller: "Wie bereits mehrfach ausgeführt, ist das vorliegende Raumprogramm und die Planung gelungen – jedoch mit aus der Sicht der SP-Fraktion zwei Schönheitsfehlern. Der eine betrifft die Gruppenräume, der andere die Raumanordnung. Die heutigen Anforderungen an Lehrpersonen und Klassen sind geprägt von Begriffen, wie integrative Lernformen, interaktives Lernen, neue Lernformen, Wochenplan, Erziehung zur Selbständigkeit, Ueben von Kommunikationsfertigkeiten und so weiter und so fort. Die Liste kann beliebig ergänzt werden. Ein Schulhaus, das heute geplant und gebaut wird, sollte im mindesten die pädagogischen Leitideen aufnehmen können und zwar jene, die überdauern werden. Eines ist sicher, den Anspruch an mehr Flexibilität für den Unterricht, die Förderung von Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit wird bleiben. Die Formen dazu sind mannigfaltig. Voraussetzung dafür sind genügend Freiräume, Unterricht frei gestalten zu können. Auch das Projekt Riedmatt erhält für 7 Klassenzimmer 4 Gruppenräume. Vor wenigen Monaten haben wir das neue Schulhaus Oberwil eröffnet. Dort gehört es zur Selbstverständlichkeit, dass jedes Klassenzimmer einen Gruppenraum besitzt. Mit welcher Berechtigung die Schulhäuser Oberwil und Riedmatt bezüglich des Raumprogrammes unterschiedlich behandelt werden, ist nicht ersichtlich. Der zweite Schönheitsfehler betrifft die Raumanordnung. Im Raumprogramm ist eine multifunktionale Nutzung auch für ausserschulische Betreuung vorgesehen. Diese Nutzungsmöglichkeiten begrüssen wir, wird es doch möglich sein, eine Tagesstruktur, sofern nötig, anzubieten. Damit dies aber sinnvoll geschehen kann, muss die Raumaufteilung überdacht und neuangeordnet werden. Wenn sie die Anordnung

des Offices betrachten, wird schnell klar, dass diese für die Abwicklung einer Mittagstischmöglichkeit gewählt ist. Näher hin zu möglichen Essensräumen wäre sinnvoller. Deshalb stelle ich Ihnen für die Gruppenräumeplanung folgende Anträge:

1. Die Gruppenraumplanung ist zu überdenken und den Bedürfnissen der heutigen Lehrmethoden und Lernformen anzupassen.
2. Die Raumanordnung ist zu überdenken und so anzupassen, dass ein sinnvoller Ablauf für die Tagesbetreuung von Kindern gewährleistet werden kann."

Stadtrat T. Gügler stellt klar, dass die Vorlage nicht einfach in der Schublade geruht hat. Bereits verschiedenenorts hat der Stadtrat versucht, deutlich zu machen, welches die Gründe für die Verzögerung waren. In der Vorlage wird genau darauf hingewiesen, dass die Ausarbeitung in mehreren Schritten erfolgen musste. Es dürfte daher aufgrund dieser Ausführungen klar sein, dass seitens des Stadtrates dieses Projekt keinesfalls verzögert wurde.

Vor Formulierung des Wettbewerbsprogrammes hatten die Benutzer ihre Bedürfnisse zu formulieren. Vor rund vier Jahren wurde im GGR die Diskussion über den Inhalt des Wettbewerbsprogrammes bereits geführt. Ein Antrag von E. Müller, das Raumprogramm im Hinblick auf die ausserschulische Betreuung zu überprüfen, wurde knapp abgelehnt. Das Raumprogramm wurde damals von den Fachpersonen der Schulabteilung formuliert. Es handelt sich dabei keineswegs um ein Schulprogramm nach Gotthelf-Zeit, sondern um ein Programm, welche die heutigen Bedürfnisse durchaus befriedigen kann. Die Bedenken im Bericht des BPK-Präsidenten sollen aber durchaus berücksichtigt werden. In Zusammenarbeit mit der Benutzerabteilung soll diesen Anliegen möglichst optimal Rechnung getragen werden. Die Benutzer an der vordersten Front haben im Rahmen der Projektierung sowie beim Bau des Schulhauses durchaus ihre Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.

Der Antrag für die ausserschulische Betreuung wurde damals abgelehnt. Es ist aber nun ein Raumprogramm formuliert, welches die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung durchaus vorsieht. Ein allfälliger Mittagstisch kann im Religionszimmer stattfinden. Andererseits besteht eine grosse Verunsicherung bezüglich der Grösse des Bedürfnisses. Es stellt sich dabei die Frage, ob die Möglichkeit besteht, bei stark ansteigendem Bedürfnis bezüglich Mittagsbetreuung, auch entsprechend reagieren zu können. Eine weitere Möglichkeit für die Mittagsbetreuung besteht auch unmittelbar beim Office. Es kann aber kein Raumprogramm definiert werden, das allen möglichen zukünftigen und denkbaren Bedürfnissen mit Sicherheit genügt und noch den Anforderungen der FDP-Motion entspricht. Einmal muss eine Grenze gesetzt werden. Das definierte Raumprogramm genügt den schulischen Bedürfnissen auf lange Frist. Dabei wird auch die Mittagsbetreuung ermöglicht. Es muss aber ganz klar festgehalten werden, dass hier keine Tagesschule geplant und auch nicht vorgesehen ist. Wenn dies erwartet würde, müsste das ganze Raumprogramm nochmals überprüft und überarbeitet werden.

Oberwil verfügt über ein Gruppenraumangebot von 5 Räumen auf 6 Schulzimmer. Diese Situation ist aber in Oberwil durch die Architektur relativ erleichtert worden. Beim Riedmattschulhaus hat die Benutzerabteilung entsprechend der bisherigen

Erfahrungen zwei Gruppenräume pro Schulzimmer verlangt. Beim Oberwil ist übrigens inzwischen nach Rücksprache und in Uebereinstimmung mit dem Lehrteam bereits wieder ein Gruppenraum aufgegeben und umgewandelt worden, ohne dass dadurch die schulischen Bedürfnisse und der Bedarf an Gruppenräumen eine Beeinträchtigung erfahren hätten. Die Projektierung des Riedmattschulhauses wird aufgrund der vom Kommissionspräsidenten geäußerten Fragen und Bedenken nochmals sorgfältig überprüft und sowohl seitens der Benutzerabteilung als auch der Lieferabteilung intensiv begleitet. Im Rahmen des Optimierungsprozesses wird auch darauf geachtet, dass die ausserschulische Betreuung im Rahmen des Raumprogrammes so optimal wie möglich stattfinden kann. Es wird aber nicht so sein, dass das Raumprogramm grundlegend wieder geändert wird. Heute ist es üblich, dass Räume möglichst polyvalent genutzt werden können. Es macht weder aus schulischer noch aus ökologischer Sicht Sinn, für jede bestimmte Nutzung spezielle Räume vorzusehen.

Die Vorgabe der Benutzerabteilung für WC-Anlagen beträgt 50 m². Auch der Stadtrat geht mit diesem Vorschlag einig und erachtet ihn als genügend. Der Antrag für die Spielgruppe kann abgelehnt werden, versichert doch der stadträtliche Sprecher, dass wenn immer möglich das Bedürfnis der Spielgruppen berücksichtigt wird.

Stadtrat E. Spescha erinnert nochmals daran, dass nun über ein Vorprojekt debattiert wird. Es trifft zu, dass im Riedmattschulhaus Abstellplätze für 100 Velos vorgesehen sind. Diese werden auf verschiedenen Zufahrtsachsen verteilt und bei der Baukreditvorlage in entsprechender Form ausgewiesen werden. Der Projektierungskredit ist inkl. 7,5 % Mehrwertsteuer gerechnet.

U. Strub Larsson: Laut den stadträtlichen Äusserungen genügt das Raumprogramm den heutigen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse für den Mittagstisch sind jedoch nicht klar, weshalb diese noch genauer geklärt werden sollen. Der Sprechenden geht es nicht um eine neue Tagesschule, sondern um die in der FDP-Motion enthaltenen Forderungen. Gefordert wird die nötige Infrastruktur für die Tagesbetreuung. Die Sprechende appelliert an den Stadtrat, den Antrag bezüglich Spielgruppe zu übernehmen. Bezüglich Pavillon hat die Votantin keinen Antrag gestellt, ersucht aber um Beantwortung der Frage, ob der Stadtrat bereit ist, den Pavillon separat zu begutachten.

Stadtrat T. Gügler bezieht sich auf das Bedürfnis für einen Mittagstisch und betont nochmals, dass es hier um einen Projektierungskredit und nicht um die ausserschulische Kinderbetreuung geht. Dieses Bedürfnis wurde vor einigen Jahren abgeklärt. Selbstverständlich können Bedürfnisse in ihrer Art im Lauf der Zeit ändern. Mit dem Projekt wird die heutige Betreuung gewährleistet. Der Stadtrat sichert auch zu, im Hinblick auf eine optimale Erfüllung der Bedürfnisse die Projektierung zu optimieren. Wenn immer möglich wird auch versucht werden, die Bedürfnisse der Spielgruppe zu erfüllen. Andererseits sei daran erinnert, dass die Spielgruppen in der Stadt Zug nach wie vor auf privater Basis geführt werden. Der stadträtliche Sprecher ist bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen und die Spielgruppe entweder im

Schulhaus oder in einem Kleinschulhaus unterzubringen. Dazu sind aber Abklärungen bezüglich des Bedürfnisses nötig.

D. Brunner: Die Antworten des Stadtrates genügen mir nicht. In Oberwil zeigen sich beim heutigen Mittagstisch, welcher auf private Initiative entstand, bereits Probleme, indem Küchenutensilien und Lebensmittelvorräte nicht mehr richtig gelagert werden können. Der Sprechende stellt folgenden Antrag: "Der Projektierungskredit soll auf Fr. 700'000.-- erhöht werden und zwar für energetische Abklärungen und die Verfeinerung des Konzeptes Tagesbetreuung." Die energetischen Abklärungen scheinen schwierig zu sein, wenn man an die kritischen Ausführungen des BPK-Präsidenten denkt. Der Antrag von E. Müller betr. Tagesbetreuung wurde zwar vor vier Jahren ganz knapp abgelehnt. Der stadträtliche Vertreter hat aber damals auf die Frage des Sprechenden mitgeteilt, dass eine entsprechende Prüfung und Abklärung selbstverständlich gemacht werde.

M. Arnold: Eine heutige Umfrage bei den zukünftigen Eltern im Riedmattquartier bezüglich Mittagstisch gibt sicher ein anderes Resultat als die spätere Wirklichkeit. Sehr wenige Eltern geben ihre Kinder an den Mittagstisch ab. Bei der Tagesschule ist zu entscheiden, ob das Kind zur vollen Betreuung übergeben werden soll. In Oberwil besteht heute zwar ein gut funktionierender Mittagstisch, jedoch nur einmal pro Woche. Viele Eltern möchten ihre Kinder auch am Mittag noch zu Hause haben. Im Vergleich zu den 6 Schulzimmern genügen die vorgesehenen 4 Gruppenräume ohne weiteres.

C. Stocker: Es ist nicht die Meinung der FDP-Fraktion, dass den Kindern am Mittagstisch ein ausführliches Mahl unterbreitet werden soll; eine Suppe und die zusätzliche Verpflegung mit mitgebrachtem Lunchpaket genügt ohne weiteres. Auch den religiösen Essgewohnheiten kann damit Rechnung getragen und auf den Einbau einer grosszügigen Kücheneinrichtung verzichtet werden.

M. Mathers: Es darf nicht von der jetzigen Situation ausgegangen werden, sondern es muss in die Zukunft geplant werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die ausserschulische Betreuung immer notwendiger wird, weshalb diese Möglichkeit hier nicht verbaut werden darf.

A. Stadler: Der Mittagstisch an der Rudolf-Steiner-Schule funktioniert bestens. In Oberwil ist ebenfalls bereits die Kapazitätsgrenze erreicht. Wenn man sich einig ist, dass die Kinder entsprechend betreut werden sollen, muss man auch bereit sein, eine Infrastruktur so anzupassen, dass sie den Kindern wie den Verantwortlichen gerecht wird. Die Aufgabenhilfe wird irgendwann auch in der Stadt Zug neu organisiert werden müssen. Dann wird auch das entsprechende Raumangebot gefordert werden. Wenn jetzt ein neues Schulhaus gebaut wird, muss diese Funktionalität auf diversen Ebenen wirklich gewährleistet werden.

E. Müller: Bei der ausserschulischen Betreuung geht es nicht darum, zu entscheiden, ob nur eine Suppe oder ein ganzes Menü abgegeben werden soll. Die

Kinder sollen die Möglichkeit haben, irgendwo etwas zu essen und zugleich soll auch der Ablauf ohne grosse Komplikationen gewährleistet sein. Die hier aufgezeigte Planung gewährleistet diese Möglichkeit im Prinzip, jedoch ist hierfür eine andere Raumordnung nötig. Wenn der Stadtrat entsprechende Massnahmen zusichert, kann der Antrag zurückgezogen werden. Bei den Gruppenräumen geht es einzig um ein Ueberdenken und Anpassen.

Stadtrat T. Gügler nimmt namens des Stadtrates die beiden Anträge von Gemeinderätin E. Müller zur Ueberprüfung entgegen.

U. Strub Larsson zieht ihren Antrag bezüglich Spielgruppen zurück.

D. Brunner hält an seinem Antrag bezüglich Krediterhöhung fest.

L. Granzio ersucht vor Abstimmung um eine Stellungnahme des Stadtrates, ob für die entsprechenden Abklärungen diese Krediterhöhung tatsächlich nötig ist.

Stadtrat T. Gügler lehnt den Antrag für die Krediterhöhung ab und beruft sich dabei auf die Argumentation des Vorredners.

Abstimmung

über den Antrag D. Brunner, den Projektierungskredit auf Fr. 700'000.-- zu erhöhen:

Für diesen Antrag stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR mit 25:12 Stimmen den Antrag D. Brunner für eine Krediterhöhung auf Fr. 700'000.-- abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident F. Horber erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 37:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1154

BETREFFEND NEUBAU SCHULHAUS UND TURNHALLE RIEDMATT
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1451 vom
28. September 1998,

beschliesst:

1. Für den Neubau Schulhaus und Turnhalle Riedmatt wird ein Brutto-Projektierungskredit von Fr. 660'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abschreibung der Motion U. Strub Larsson betr. Schulhaus Riedmatt

Die Motionärin ist mit der Abschreibung einverstanden. Es ist kein Antrag auf Nichtabschreibung gestellt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass somit die **Motion U. Strub Larsson betr. Schulhaus Riedmatt** **abgeschrieben und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

4. Gaswerkareal / Verlegung Kanalisation und Siehbach / Speicherkanal
Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1453

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1453.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1453.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint. Im weitem teilt der Ratspräsident mit, dass sich Gemeinderat R. Bucher bei diesem Geschäft im Ausstand befindet.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident F. Horber erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1155

BETREFFEND GASWERKAREAL

VERLEGUNG KANALISATION UND SIEHBACH, SPEICHERKANAL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1453 vom 20. Oktober 1998,

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verlegung der Kanalisation und des Siehbaches im alten Gaswerkareal durch den Kanton Zug wird bei einer Kostenbeteiligung von 2/3 der Verlegungskosten ein Beitrag von maximal Fr. 1'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Bebauungsplan Hertistrasse, Plan Nr. 7039
1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1454

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1454.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

2004

– 24. November 1998 –

Ergebnis:

Ratspräsident F. Horber stellt fest, dass der GGR somit den Bebauungsplan Herti-
strasse, Plan Nr. 7039, in erster Lesung gutgeheissen hat und nun die öffentliche
Auflage erfolgt.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet statt:

Dienstag, 15. Dezember 1998, **14.00 Uhr.**

Ratspräsident F. Horber lädt nun alle zum Jahresabschlussessen in das Parkhotel
ein.

Für das Protokoll:

A. Müller,
Stadtschreiber